H.-E. Richter, Eltern, Kind und Neurose, 2. Aufl., Stuttgart 1967

Richters Untersuchung stellt einen Versuch dar, bestimmte pathologisch relevante Einflüsse der Eltern auf das Kind aufzuzeigen und zu typisieren. Er beschränkt sich dabei auf Beziehungen, in denen tatsächlich affektive Zufuhr erfolgt und verzichtet bewußt auf die Untersuchung von Fällen, die durch mangelnde oder fehlende affektive Zufuhr seitens der Eltern charakterisiert sind. Richter geht davon aus, daß die Eltern dem Kind eine bestimmte Rolle zuschreiben, die vorzugsweise ihrer eigenen Konfliktentlastung dient und in "unbewußten Erwartungsphantasien" der Eltern sich konstituiert. Die Entstehung kindlicher Neurosen würde durch seolche Verhaltensansprüche gefördert, Idealtypisch konstruiert Richter anhand von Einzelfallstudien eine Reihe typisch inadäquater Rollen für das Kind: das Kind als Substitut für eine Elternfigur, als Gattensubstitut, als Substitut für eine Geschwisterfigur, als Abbild des elterlichen Selbst, als Ersatz des negativen oder idealen Aspekts des elterlichen Selbst und als umstrittener Bundesgenosse.
Richters Modell, das bislang fast ausnahmslos positive Rezensionen erhielt, weist bei der Betrachtung aus soziologischer Perspektive einige Mängel auf, die seinen heuristischen Wert in Frage stellen. Der Gebrauch eines Rollenbegriffes, der sich beschränkt auf die Analyse eines einzigen Rollensegments und der die Kommunikation innerhalb dieses Rollensegments analytisch reduziert auf den Rollensender, erscheint problematisch. Damit werden die Erkenntnisse von Kommunikations- und Rollentheorie über Bord geworfen, die das Charakteristikum menschlicher Interaktion gerade in der Wechselwirkung des Verhaltens von ego und alter erkennen. Ob dieses Reziprozitätsverhältnis vernachlässigt und das kindliche Verhalten einseitig als Funktion elterlicher Erwartungsphantasien betrachtet werden kann, ist zumindest eine offene Frage.

Die postulierte Unbewußtheit dieser Erwartungsphantasien wirft weitere Probleme auf: angenommen, gestörtes Verhalten resultiert aus der Wechselbeziehung der beiden Verhaltensaspekte (unbewußt-bewußt, Beziehungs- und Inhaltsebene), so kann es in der isolierten Betrachtung der Aspekte nicht in seinen Ursachen erkannt werden. Pathologisches Verhalten, das möglicherweise aus der Diskrepanz zwischen bewußten und unbewußten Verhaltensansprüchen herrührt, wird so übergangen.

Richters Rollenbegriff, der von strategischer Bedeutung für sein Modell ist, legt ein Gliedermodell nahe, in dem der "Erziehungspatient" relativ starr mit dem "Erziehungsagenten" verbunden ist. Wenn Richter bedauert, daß die Analyse der elterlichen Charakterstruktur nur über die Eltern selbst möglich ist, da die Großeltern in den meisten Fällen nicht mehr herangezogen werden können, so versucht

er lediglich, die Analyse vom Kind auf die Eltern auf die Großeltern... immer weiter rückwärts zu verlegen. Er erkennt nicht, daß auch bei Ausweitung des Gliedermodells zu einer beliebig langen Kette nicht mehr gewonnen werden kann als die Einsicht, daß die Eltern jeweils einen bestimmten Einfluß auf die Strukturierung der Psyche ihrer Kinder ausüben. Solange dieses Gliedermodell jedoch nicht aufgegeben wird zugunsten eines komplizierten Netzmodells sozialer Beziehungen, inmitten dessen das Individuum einen Knotenpunkt darstellt, kann der gesamtgesellschaftliche Bezug nicht hergestellt, kann die gesellschaftliche Bedingtheit von Persönlichkeitsstruktur und Verhalten, die Manipulation auch des erzieherischen Verhaltens durch die Gesellschaft überhaupt nicht erfaßt werden.

Um diese Starrheit und fehlende gesamtgesellschaftliche Bezogenheit seines Modells zu rechtfertigen, unterstellt Richter eine "Inkompatibilität von Triebbedürfnissen und dem allgemeinen gesellschaftlichen Normenkodex". Triebbedürfnisse und Bereitschaften zu traumatischen Phantasien (Kastrationsphantasie) werden generell als anlagebedingt vorausgesetzt, eine mögliche gesellschaftliche Steuerung nicht in Erwägung gezogen. Richter nimmt die Existenz d e s allgemeinen gesellschaftlichen Normenkodex an, er setzt stillschweigend eine homogene normative Struktur der Gesellschaft voraus, wie sie sich allenfalls in Primitivgesellschaften findet.

Mit dieser deterministischen Sicht einher geht die Anwendung eines naturwissenschaftlichen Krankheitsverständnisses. Konsequenterweise rückt eine "gestörte Minderheit" ins Blickfeld von Diagnose, Therapie kann also nur Anpassung an das Stereotyp einer Mehrheit bedeuten. Ein solcher Krankheitsbegriff gewinnt ideologische Funktion: die These, daß die Sozialstruktur selbst pathogen sei, wird absurd und kann selbst als Abweichung und "krankhafter Auswuchs" deklariert werden.

Richters Modell bietet keinen Ansatz, pathologische Erscheinungen durch Veränderung der Sozialstruktur zu beseitigen. Insofern als die vielfältigen Vermittlungsformen zwischen Individuum und Gesellschaft nicht aufgezeigt werden, bleibt er in der gesellschaftlichen Realität befangen. Bezeichnenderweise werden soziologische Theorien (Schelsky, Gehlen, König, Horkheimer, Adorno), die die enge Verquickung von Gesellschafts- und Familienstruktur hervorheben und auf Veränderungen hinweisen, denen letztere in Abhängigkeit von ersterer in den letzten Jahrzehnten unterzogen wurde, als "Exkurs" außerhalb gestellt und finden im eigentlichen Modell keinerlei Berücksichtigung. Daß die Leiden an der Gesellschaft, als welche Neurosen aufgefaßt werden müssen, nicht diagnostiziert werden können, ohne gleichzeitig die gesellschaftlichen Leiden zum Thema zu machen, dafür bietet Richters Buch ein gutes Beispiel.

Wolfgang Wurm, Hamburg